

Wien, am 12.2.2014

Sehr geehrter Herr Hadinger,

ich bin gerne bereit, Ihnen – wie schon so häufig in den letzten zwei Jahren – auch schriftlich zu antworten. Der Vollständigkeit halber weise ich aber darauf hin, dass ich bei der angesprochenen Bürgerversammlung am 22.1. selbstverständlich Ihre Frage, ob ich meine Funktionen „richtig und voll“ wahrgenommen hätte, beantwortet habe (im wohl demnächst vorliegenden Protokoll nachzulesen).

Ich gehe nun auf die von Ihnen angeführten Kommentare bzw. Behauptungen ausführlich ein, was ich am Abend der Bürgerversammlung aus Rücksicht auf die begrenzte Zeit und die Fragen der vielen TeilnehmerInnen nicht gemacht habe.

### **a) Neubebauung Ostareal Otto Wagner-Spital**

#### Ad a) Konsens

Es gibt eine von allen TeilnehmerInnen der Mediation unterzeichnete Mediationsvereinbarung (auf die ja auch Sie verweisen). In dieser Vereinbarung sind viele konkrete Nutzungsvorschläge festgehalten, die allermeisten im Konsens formuliert.

Zur Frage der Bebauung des Ostareals hat es keinen Konsens für eine eigene Lösung der Mediationsgruppe gegeben, **sehr wohl wurde aber im Konsens die Empfehlung ausgesprochen, ein Expertengremium einzusetzen**, das diese Frage unter Berücksichtigung der schützenswerten Substanz des Gesamt-Ensembles, der kulturhistorischen Bedeutung, Ökologie und Raumplanung beurteilen sollte.

Dieser Empfehlung ist die Stadt Wien nachgekommen.

#### Ad a) Zusammensetzung Expertengremium

Es steht Ihnen selbstverständlich frei, die Zusammensetzung des ExpertInnenteams zu kritisieren. Dass Sie aber dabei die Mitglieder des ExpertInnenteams als „Auftragsempfänger der Stadt Wien“ bezeichnen, ist eine von Ihnen bewusst und wiederholt gesetzte Diskreditierung, die ich – auch zum wiederholten Male – zurückweise.

Mit Maria Auböck, Andreas Käfer, Adolf Krischanitz, Rüdiger Lainer, Christoph Luchsinger und Dietmar Steiner wurden VertreterInnen aus der kritischen Fachwelt, aus Institutionen der Stadt (wie dem Fachbeirat und dem Grundstücksbeirat) sowie aus Universitäten ausgewählt. Diese Personen genießen ein hohes Ansehen in der Fachwelt – übrigens auch bei jenen Personen, die von Ihnen selbst als ExpertInnen vorgeschlagen wurden, leider aber keine Zeit hatten, diese Aufgabe zu übernehmen, wie z.B. Otto Kapfinger.

Maria Auböck hat - als ausgewiesene Fachfrau in der Landschaftsplanung und Gartendenkmalpflege - in vollem Umfang die Kenntnisse, um die ökologische Bedeutung der Anlage entsprechend zu vertreten. Darüber hinaus ist sie eine von jenen ExpertInnen, die von der Bürgerinitiative vorgeschlagen wurden.

Zusätzlich beigezogen wurde Sabine Plakolm-Forsthuber, ebenfalls eine von der Bürgerinitiative genannte Expertin, die den kulturhistorischen und denkmalschützerischen Teil der Aufgabe fachlich vollinhaltlich abdeckte (s. Beitrag von Frau Plakolm in den Ergebnissen der ExpertInnengruppe, S. 7, „Kunsthistorische Stellungnahme hinsichtlich der beabsichtigten planerischen Eingriffe im Ostareal des Otto Wagner-Spitals“).

#### Ad a) Bebauung verträglich ja/nein?

Auch hier verweise ich auf das Papier zum Ergebnis der ExpertInnen, das am 3. April 2013 öffentlich präsentiert wurde (S. 6 „Ergänzende Bauungen am Osthang zur Erzeugung eines sinnvollen städtebaulichen Abschlusses“):

„Das ExpertInnengremium OWS ist mehrheitlich der Meinung, **dass eine in kleinen Teilbereichen abschließende Bebauung am Osthang durchaus zielführend ist**, weil dieser Bereich des OWS durch die im Laufe der Zeit entstandenen funktionalen und gestalterischen Verwilderungen entwertet ist und weil durch den Neubau der VAMED ohnehin eine Situation geschaffen wurde, die es städtebaulich-architektonisch zu korrigieren gilt. [...] Die Bauungsvorschläge konzentrieren sich auf drei vorläufig ausgewählte Baufelder, die jedoch erst im Laufe des Verfahrens (Anm.: Testplanungsverfahren) verifiziert und modifiziert werden.“

Sie mögen die hier angeführten Begründungen nicht teilen. Aber es entspricht einfach nicht den Fakten, zu behaupten, die ExpertInnen hätten die Frage der Bebauung nicht beantwortet.

#### Ad a) Teilnahme von VertreterInnen der BI an den Sitzungen der ExpertInnen und des Testplanungsverfahrens

In der von allen TeilnehmerInnen unterzeichneten Mediationsvereinbarung wurde im Konsens festgehalten, dass die Mediationsgruppe im Sinne der Transparenz

- a) über die Zusammensetzung des Expertengremiums, die Aufgabenstellung und den Zeitplan informiert werden soll und
- b) in einem vierwöchigen Rhythmus zusammenkommen soll, um Information über den Stand der Arbeit des Expertengremiums zu erhalten.

Beides wurde umgesetzt.

Zusätzlich dazu haben die ExpertInnen – wieder im Sinne der Transparenz – die Bürgerinitiative eingeladen, zwei VertreterInnen zu ihren Sitzungen zu entsenden. Diese VertreterInnen durften selbstverständlich mitdiskutieren, die Entscheidung zur Frage der Bebauung lag aber – auftragsgemäß und von Beginn an so kommuniziert – alleine bei den ExpertInnen.

#### Ad a) Ausschluss eines Vertreters der BI

Es ist richtig, dass ein Vertreter der Bürgerinitiative Ende Juli 2013 von der weiteren Teilnahme am Entwicklungsplanungsverfahren gesperrt wurde, weil er gegen die gemeinsam getroffene Abmachung, keinerlei Zwischenergebnisse aus den Workshoptreffen nach Außen zu tragen, verstossen hat.

Christoph Luchsinger hat, als Leiter dieses Verfahrens, zu Beginn sehr deutlich gemacht, wie wichtig diese Abmachung vor allem gegenüber den beteiligten ArchitektInnen-Teams ist. So sehr ich die Sperre und den darauf folgenden Rückzug der gesamten BI aus dem weiteren Verfahren bedauere, so sehr verstehe ich aber diese Entscheidung, die allein schon aus Glaubwürdigkeit gegenüber den eigenen Vereinbarungen so getroffen werden musste.

## **b) Petitionen**

### Ad b) „kommentarloses Abwürgen“ und „Abschließen ohne sachliche Begründung“

Dem Gesetz über Petitionen in Wien folgend, hat der Petitionsausschuss nach Aufnahme der Behandlung vier Möglichkeiten vorzugehen (s. § 2, Absatz 3):

- 1) von einer weiteren Behandlung Abstand zu nehmen.
- 2) Stellungnahmen einzuholen.
- 3) die Person, die die Petition eingebracht hat, zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes einzuladen.
- 4) eine Empfehlung über die weitere Vorgangsweise zu beschließen.

Am 23. Mai 2013 wurde die Petition zur Nominierung des Otto Wagner-Spitals als UNESCO-Welterbestätte in Behandlung genommen. Es wurde die Einholung von Stellungnahmen vom Stadtrat für Kultur und Wissenschaft sowie von der Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung beschlossen.

Am 7. Oktober 2013 fasste der Petitionsausschuss auf Basis der vorgelegten Stellungnahmen mehrheitlich den Beschluss, von einer weiteren Behandlung Abstand zu nehmen, da die durch die Stadt Wien bereits gesetzten Maßnahmen zum Schutz der Gebäude und der Anlage den Operational Guidelines der UNESCO entsprechen und eine Ernennung zum Weltkulturerbe lediglich ein zusätzlicher ideeller Schutz wäre.

Diese Fakten sind Ihnen nicht neu. Sie kennen Sie (auch) aus jenem Schreiben, das Sie im Oktober 2013 erhalten haben und das nach Abschluss der Behandlung einer Petition jeder Einbringerin/jedem Einbringer als Beantwortung zugestellt wird.

Abermals: Sie mögen die angeführten Gründe inhaltlich nicht teilen, oder sie sogar für falsch halten. Aber zu behaupten, es hätte keine Begründung gegeben, ist nicht korrekt.

Nebenbei darf ich darauf hinweisen, dass Frau Frauenberger nicht Vorsitzende des Petitionsausschusses ist oder war. Sie ist für diesen Ausschuss die zuständige Stadträtin. Vorsitzender war ab 20. März 2013 Harald Troch und seit der Sitzung am 18. Dezember 2013 ist es Sonja Ramskogler.

### Ad b) Setzen der Petition(en) auf >500

Es braucht für die Behandlung einer Petition mindestens 500 UnterzeichnerInnen, die älter als 16 Jahre alt sind und ihren Hauptwohnsitz in Wien haben (s. Petitionsgesetz, § 1, Abs. 1, Punkt 1).

Um eine rasche Bearbeitung aller neu einlangenden Petitionen zu ermöglichen, sind alle im Gemeinderat vertretenen Parteien übereingekommen, dass die zuständigen Dienststellen so viele Unterstützungen nach diesen Kriterien überprüfen, bis mehr als 500 garantiert sind.

Die weiteren Unterstützungen – falls vorhanden – werden zwar gezählt, aber nicht mehr überprüft. Daher wird auf der Startseite der Petitionsplattform mit „>500“ angezeigt, dass die nötige Anzahl an Unterschriften erreicht worden ist.

In den weiterführenden Anmerkungen zu jeder Petition, die per Mausclick geöffnet werden können, wird selbstverständlich angeführt, wie viele Unterschriften gesammelt worden sind. Die betreffende Anmerkung zu Ihrer Petition lautet „Insgesamt wurden auf Papierlisten 6.907 Unterschriften abgegeben“.

Es trifft daher nicht zu, dass „Beteiligungen an einer Petition stillschweigend verloren gehen“.

Ich möchte zu diesem Thema noch ergänzen, dass ich jedes Anliegen, das mir als Mitglied des Ausschusses in Form einer Petition übermittelt wird, auf gleiche Weise und ernsthaft behandle. Unabhängig davon, ob es z.B. mit 501 oder mit 5.100 Unterschriften eingereicht worden ist.

### **c) Bürgerversammlung gemäß § 104c der Wiener Stadtverfassung**

#### Ad c) „Bürgerversammlung auf Raten“

Der von Ihnen angesprochene § 104c normiert hauptsächlich, wozu eine Bürgerversammlung dienen soll und unter welchen Voraussetzungen sie abzuhalten ist.

Dass Frau Bezirksvorsteherin Kalchbrenner wegen des großen Interesses einen zweiten Termin zusätzlich anbietet, widerspricht aus meiner Sicht keinen unter § 104c angeführten Regelungen. Ganz im Gegenteil, das Eingehen auf das große Interesse zu diesem Thema empfinde ich als durchaus zuvorkommend.

#### Ad c) Teilnehmerbeschränkung bzw. Erfassung persönlicher Daten für Zählkarten

Frau Bezirksvorsteherin Kalchbrenner hat sich – wieder wegen des großen Interesses und des beschränkten „Fassungsvermögens“ auch des größten Saals im Bezirk – zur Ausgabe von Zählkarten entschlossen.

Wie sie ja auch am ersten Abend der BürgerInnenversammlung erläuterte, hat sie den drei in diesem Thema involvierten Bürgerinitiativen jeweils 10 Karten zur Verfügung gestellt. Danach hat sie darauf achten lassen, dass vor allem BewohnerInnen des 14. Bezirks Plätze erhalten, ohne Personen, die nicht aus diesem Bezirk kommen, auszuschließen. Dafür hat sie nach der Wohnadresse fragen lassen.

Nachdem es für die organisatorische Durchführung von Bürgerversammlungen unter § 104c keine spezifischen Regelungen gibt, sehe ich auch in dieser Vorgangsweise keinen wie immer gearteten Verstoß.

Ich stimme daher Ihrer Aussage, dass „solche Vorgänge eher an politische Veranstaltungen in Nordkorea als in einem demokratischen Land erinnern“ keinesfalls zu und empfinde sie als der Sache nicht besonders dienliche Polemik.

#### Ad c) Öffentliche Auflage allfälliger Unterlagen

Alle Ergebnisse der unterschiedlichen Prozesse zum Otto Wagner-Spital wurden der Öffentlichkeit bereits präsentiert.

- Das Ergebnis der Mediation steht seit September 2012 sowohl auf der Webseite der Mediation ([www.ows-mediation.at](http://www.ows-mediation.at)) als auch auf der Seite der Stadt Wien zu Projekten der Stadtplanung (<http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/otto-wagner-areal/>) als Download zur Verfügung.
- Das Ergebnis der Beratungen des Expertengremiums steht seit 3. April 2013 ebenfalls auf [www.ows-mediation.at](http://www.ows-mediation.at) als Download zur Verfügung.
- Lediglich der Abschlussbericht der Entwicklungsplanung ist zum Zeitpunkt der Bürgerversammlung am 22.1. noch nicht als Download verfügbar gewesen, sollte es aber demnächst sein. Die Ergebnisse wurden aber an Informationsabenden am 9. und 10.1. präsentiert und ausführlich erläutert und die wesentlichsten Punkte sind auf der oben angeführten Internetseite der Stadt Wien zusammengefasst.